Deutscher Städtetag

8|19 Städtetag aktuell

Inhalt

1-4 Im Blickpunkt
- Städte wollen mehr Engagement für Klimaschutz
- Initiative „Digital für alle“
- Nahmobilität stärken – E-Tretroller in den Stadtverkehr integrieren

5-11 Forum
- Neue Wege im digitalen Zeitalter Von Frauke Janßen
- DigitalPakt Schule – ein Pakt für die Zukunft? Von Pia Amelung
- Partizipation und Nachhaltigkeit – neue Kölner Kulturentwicklungsplanung (KEP) Von Susanne Laugwitz-Aulbach
- „Einfach mobil“ – Stadt Offenburg erprobt interkommunales Mobilitätskonzept Von Mathias Kassel, Florian Würth

12 Aus den Städten

13 Fachinformationen

14 Personalien

16 Termine

Städte wollen mehr Engagement für Klimaschutz

Die Städte halten einige Ansätze des von der Bundesregierung beschlossenen Klimapakets für sinnvoll. Sie gehen jedoch davon aus, dass die Maßnahmen aller Voraussicht nach nicht ausreichen, um in Deutschland die international vereinbarten Klimaziele bis 2030 zu erreichen. Das machte der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Burkhard Jung aus Leipzig, nach einer Sitzung des Präsidiums des kommunalen Spitzenverbandes Ende September in Salzgitter deutlich.

„Es ist gut und notwendig, dass die Bundesregierung dem Klimaschutz einen höheren Stellenwert einräumt. Der Einstieg in eine CO_2-Bepreisung, Förderprogramme etwa für Gebäudesanierung und einzelne Maßnahmen im Verkehrsbereich weisen in die richtige Richtung“, sagte der Städtetagspräsident: „Allerdings wird manches zu zaghaft und langsam angepackt. Vor allem die Vorschläge für den Verkehr halten wir als Städte noch nicht für ausreichend, um die Klimaziele zu erreichen.“

Aus Sicht der Städte entscheidet sich der Erfolg der Klimabeschlüsse des Bundes zu einem großen Teil daran, wie gut die Verkehrswende zu nachhaltiger Mobilität gelingt. Die CO_2-Emissionen des Straßenverkehrs lagen im vergangenen Jahr noch immer auf dem Niveau von 1990. Denn bisherige Verbesserungen im Abgasverhalten werden durch immer mehr und immer schwerere Fahrzeuge und die deutliche Zunahme des Verkehrs aufgefressen.

„Alternative Antriebe zu fördern, das Bahnfahren attraktiver zu machen und die Umstellung der Kfz-Steuer sind richtig, reichen voraussichtlich aber nicht aus, um die CO_2-Einsparungsziele für den Verkehrsbereich zu erreichen“, so Jung: „Wir müssen es schaffen, dass der CO_2-Ausstoß im Verkehr signifikant sinkt. Deshalb muss es für die Menschen noch attraktiver werden, vom Auto auf emissionsarme Verkehrsmittel umzusteigen. Die Städte brauchen Unterstützung durch Bund und Länder, um rasch notwendige Investitionen für einen attraktiven ÖPNV mit mehr modernen Bussen und Bahnen leisten zu können. Wir begrüßen deshalb ausdrücklich, dass der Bund die Mittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) auf 2 Milliarden Euro anheben will und damit um 1 Milliarde Euro mehr als bisher geplant. Dies entspricht einer langjährigen Forderung des Deutschen Städtetages.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Das darf aber nicht erst im Jahr 2025 kommen. Diese Mittel müssen schon bei der laufenden Novelle der Gemeindefinanzierung noch in dieser Legislaturperiode greifen. Auch die Länder müssen dies durch zusätzliche Mittel unterstützen.“ Mit diesen Mitteln werden Stadt-, U- und Straßenbahnsysteme realisiert oder ausgebaut, die bis heute den städtischen Verkehr überhaupt am Leben halten.

Der Deutsche Städtetag setzt sich zudem dafür ein, dass mit den Mitteln des Programms sanierungsbedürftige ÖPNV-Systeme grundlegend erneuert werden können. Das ist auch Voraussetzung dafür, mit Digitalisierungsmaßnahmen im ÖPNV Wirkungen zu erzielen.

Die Städte unterstützen, dass die CO_2-Einsparziele für alle Sektoren festgeschrieben und regelmäßig überprüft werden sollen. Nur so können zeitnah daraus Anpassungen bei den Maßnahmen eingeleitet werden.

Klimaschutz in den Städten und Ausbau der erneuerbaren Energien

Der Stellvertreter des Präsidenten des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Wolfgang Griesert aus Osnabrück, sagte mit Blick auf den Ausbau der erneuerbaren Energien, in Korrespondenz zur CO_2-Bepreisung sei die geplante Senkung der EEG-Umlage sinnvoll, auch um den sauberer werdenden Strom zu begünstigen und den Umstieg auf „grünen“ Strom zu fördern. Dazu gehöre aber auch ein ambitionierter Ausbau der erneuerbaren Energien.

Zum Engagement der Städte beim Klimaschutz betonte der stellvertretende Städtetagspräsident: „Klimaschutz ist eine globale Herausforderung, der sich die Städte schon seit vielen Jahren aktiv stellen. Das gilt auch für die Anpassung an den Klimawandel als eine weitere wichtige Zukunftsaufgabe, der wir uns neben vielen anderen nationalen und regionalen Handlungsbedarfen widmen. Klimaschutz ist derzeit ein bestimmendes Thema in vielen Rathäusern. Die Städte bauen erneuerbare Energien stärker aus und senken gemeinsam mit ihren Stadtwerken ihre CO_2-Emissionen. Sie forcieren den Umbau zu nachhaltiger Mobilität. Sie treiben die energetische Sanierung von Gebäuden voran und berücksichtigen Klimaschutzkriterien stärker bei der Bauleitplanung. In jeder Stadt wird derzeit diskutiert, was noch mehr getan werden kann, damit die Klimaziele von Paris erreicht werden. Diese Diskussionen müssen wir nutzen, um weiter voranzukommen beim nachhaltigen Stadtumbau“, so Griesert.

Initiativen, die den kommunalen Klimaschutz und das private Engagement für mehr Klimaschutz stärken, wie beispielsweise die Bewegung „Fridays for Future“, könnten die Arbeit der Städte unterstützen. Der Städtetag empfehle den Städten, gemeinsam mit den im Klimaschutz aktiven gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen, wie beispielsweise den Klimabündnissen, Agenda 21 Gruppen und Schülerbewegungen örtliche Projekte im Klimaschutz zu prüfen und umzusetzen. In einer Reihe von Städten sei das bereits geübte Praxis oder macht man sich auf diesen Weg.

„Digital für alle“ – 21 Organisationen aus Zivilgesellschaft, Kultur, Wirtschaft und öffentlicher Hand starten Initiative

Die Digitalisierung bietet viele Chancen, aber bislang können längst nicht alle daran teilhaben: Mit der neuen Initiative „Digital für alle“ stellt sich ein breites gesellschaftliches Bündnis dieser Herausforderung. Das gemeinsame Ziel lautet, die digitale Teilhabe zu fördern.

Alle Menschen in Deutschland sollen in die Lage versetzt werden, sich selbstbewusst und selbstbestimmt in der digitalen Welt zu bewegen. Ein bundesweiter Digitaltag soll die Digitalisierung mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktivitäten überall in Deutschland erklären, erlebbar machen, Wege zu digitaler Teilhabe aufzeigen und auch Raum für kontroverse Debatten schaffen.

Erstmals findet der Digitaltag am 19. Juni 2020 statt und soll künftig jährlich durchgeführt werden. Zudem wird im Rahmen des Digitaltags ein Preis für digitales Engagement verliehen. Das teilte die Initiative „Digital für alle“ am Mittwoch in der Bundespressekonferenz in Berlin mit. Das Bündnis besteht aus 21 Organisationen aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Kultur, Wirtschaft und öffentliche Hand.

„Wir wollen erreichen, dass niemand im digitalen Wandel verloren geht und sich niemand verloren fühlen muss. In einem breiten gesellschaftlichen Bündnis wollen die Kommunen einer digitalen Spaltung der

Bundespressekonferenz zur Initiative „Digital für alle“ (v.l.n.r.): Achim Berg, Präsident Bitkom; Petra Bentkämper, Präsidentin Deutscher LandFrauenverband e.V; Oberbürgermeister Burkhard Jung, Präsident Deutscher Städtetag für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; Mathis Feldhoff, Moderation.

Foto: Bitkom, Caroline Wittig

Gesellschaft konsequent entgegenwirken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Denn digitale Kompetenzen sind für unser Leben heute elementar“, sagte Burkhard Jung, Präsident des Deutschen Städtetages für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

Aus Perspektive des ehrenamtlichen Engagements ergänzte Petra Bentkämper, Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbands: „Beim Thema Digitalisierung geht es auch um gesellschaftliche Teilhabe. Damit der digitale Wandel gelingt, müssen wir als Gesellschaft dafür sorgen, dass alle die Möglichkeit haben, diesen Prozess mitzugestalten. Am Digitaltag machen wir uns dafür stark, dass alle Menschen im ländlichen Raum, egal welchen Alters, fit gemacht werden für die Zukunft.“ Achim Berg, Präsident des Digitalverbands Bitkom, erklärte: „Die Digitalisierung ist eines der drängendsten Themen unserer Zeit. Mit dem Digitaltag wollen wir einen gesellschaftlichen Aufbruch anstoßen und uns ganz bewusst auch kontroversen Diskussionen stellen. Jeder Einzelne kann an der Digitalisierung teilhaben und mitwirken – das wollen wir mit dem Digitaltag zeigen.“

Zum Digitaltag am 19. Juni 2020 sollen auf Initiative der 21 Partner bundesweit Veranstaltungen und Aktivitäten stattfinden, darunter öffentliche Vorträge, Diskussionen und Streitgespräche, die Vorführung digitaler Technologien in Vereinen, Behörden und Unternehmen und das Schaffen eines breiten Diskursraums zur Digitalisierung auch über digitale Kanäle. Die Bandbreite reicht von lokalen Bürgersprechstunden via Messenger über digitale Erlebnisreisen mit der Virtual-Reality-Brille in Senioreneinrichtungen bis zu Smart-Home-Vorführungen in Handwerksbetrieben.

Studie zeigt großen Bedarf an digitaler Teilhabe

Laut einer repräsentativen Studie von Bitkom Research stehen in Deutschland etwa 20 Millionen Menschen ab 16 Jahren der Digitalisierung skeptisch bis ablehnend gegenüber. Auf die offene Frage nach spontanen Assoziationen zum Begriff „Digitalisierung“ gaben 27 Prozent der 1.003 Befragten Vorbehalte beziehungsweise Bedenken an, etwa Sorgen um Datensicherheit, Cyber-Kriminalität und die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes. Dem stehen 11 Prozent gegenüber, die Vorteile herausstellen, etwa mehr Komfort im Alltag oder die Ersparnis von Wegen, Zeit und Kosten.

Die meisten, nahezu jeder Zweite (46 Prozent), verbinden mit Digitalisierung technische Infrastruktur und Geräte wie Internet und Smartphone oder den Einzug digitaler Technologien in Alltagsgegenstände. Während eine Zwei-Drittel-Mehrheit (68 Prozent) die Digitalisierung grundsätzlich als Chance bezeichnet, sehen drei von zehn (31 Prozent) darin eine Gefahr.

Der Einzug digitaler Technologien in alle Lebensbereiche wird zwar von einer großen Mehrheit (81 Prozent) als eher positiv bewertet, aber immerhin jeder Sechste (16 Prozent) sieht diese Entwicklung eher negativ. In einigen Fällen führt das zu dem Wunsch, digitale Technologien so gut wie möglich aus dem Alltag zu verbannen. Jeder Achte (12 Prozent) sagt über sich selbst, die zunehmende Technisierung abzulehnen und neue technische Geräte oder digitale Dienstleistungen nur zu nutzen, wenn es sich gar nicht vermeiden lässt. Die Untersuchung zeigt, dass Ältere die Digitalisierung besonders skeptisch sehen. Vier von zehn der Altersgruppe 65 plus (40 Prozent) würden lieber in einer Welt ohne digitale Technologien leben, bei den Jüngeren ist es lediglich jeder Achte (12 Prozent).

Eine ausführliche Präsentation ist unter www.digitaltag.eu/studie abrufbar. Hintergründe zur Initiative „Digital für alle“ sowie zum Digitaltag, den Aktionen und Beteiligungsmöglichkeiten gibt es unter www.digitaltag.eu.

Nahmobilität stärken – E-Tretroller in den Stadtverkehr integrieren

Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und vier Anbieter von E-Tretroller-Verleihsystemen haben ein Memorandum of Understanding „Nahmobilität gemeinsam stärken“ unterzeichnet. Darin formuliert sind der Handlungs- und der Abstimmungsbedarf für eine erfolgreiche Integration von Leihsystemen mit Elektrokleinstfahrzeugen in Kommunen. Das Papier dient als Diskussionsgrundlage für die Abstimmungen zwischen einzelnen Kommunen und Anbietern. Es enthält wesentliche Aspekte einer partnerschaftlichen Kooperation und eines konfliktfreien Betriebs der Angebote vor Ort. Hierzu zählen beispielsweise Maßnahmen zur Stärkung der Verkehrssicherheit, Regeln zum Aufstellen und Umverteilen der E-Tretroller sowie zur erfolgreichen Integration in den Stadtverkehr mit dem Ziel, den Umweltverbund mit dem Öffentlichen Personennahverkehr zu stärken.

Die Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Helmut Dedy und Dr. Gerd Landsberg erklärten: „Nach der Zulassung von Elektrokleinstfahrzeugen kommen derzeit vielerorts Anbieter auf die Städte zu. Die Kommunen sind aufgeschlossen gegenüber dieser neuen Form der Nahmobilität.

E-Tretroller können einen Beitrag leisten zum Klimaschutz, wenn sie tatsächlich Pkw-Fahrten ersetzen. Damit sie sich gut in den Verkehr integrieren braucht es vor allem die Rücksicht derer, die mit den E-Rollern unterwegs sind, sowie klare Regeln, wo Roller stehen dürfen und wo nicht. Darüber hinaus sehen viele Kommunen durch die neuen Angebote Chancen ihre Attraktivität im Tourismus zu steigern.“

Das Memorandum of Understanding von den beiden kommunalen Spitzenverbänden und den Anbietern berücksichtigt erste vorhandene Vereinbarungen in deutschen Städten, selbst auferlegte Standards der Anbieter sowie Erfahrungen der Anbieter aus dem Ausland. Wichtig ist den Akteuren insbesondere eine aktive Verkehrssicherheitsarbeit. Die Anbieter informieren hierzu beispielsweise über die Apps oder sie bieten aktiv Fahrtrainings in den Städten an. Kommunen können den sicheren Umgang mit E-Tretrollern in eigene Sicherheitskampagnen oder Veranstaltungen integrieren. Auch zur Problematik mit falsch abgestellten Fahrzeugen gibt es konkrete Empfehlungen. Betont wird unter anderem die große Bedeutung einer

Elektro-Tretroller am Gendarmenmarkt in Berlin.
Foto: Uwe Schippmann

Benennung von Ansprechpartnern auf beiden Seiten und schnelle Reaktions- und Servicezeiten.

„Die Städte selbst treffen vor Ort aufgrund der Erfahrungen mit den Leihfahrrädern sehr konkrete Vereinbarungen mit den Leihanbietern. Die ersten Wochen seit der Zulassung zeigen, dass es sowohl klarere Vorgaben durch die Kommunen braucht als auch eine gute Kommunikation durch die Anbieter. Unser gemeinsames Ziel ist ein Höchstmaß an Verkehrssicherheit und die Vermeidung von Konfliktsituationen im Straßenraum“, betonen Dedy und Landsberg.

Gemeinsam mit Agora Verkehrswende erarbeiten der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund derzeit zudem einen umfangreichen Praxisleitfaden für Kommunen zum Umgang mit E-Tretroller-Verleihsystemen. Dort werden neben ersten Erfahrungen in Deutschland auch ausländliche Studien ausgewertet und mögliche Klimaeffekte der neuen Fahrzeuge analysiert. Der Leitfaden erscheint voraussichtlich im Herbst 2019.

Um die Verkehrssicherheit gerade für sensible Fußgängerbereiche zu stärken, müssen aber auch technologische Neuheiten umgehend auf Bundesebene umgesetzt werden. Das Bundesverkehrsministerium wird daher gebeten, bei der Betriebserlaubnis sicherzustellen, dass Elektrokleinstfahrzeuge zum Schutz von Fußgängern auf flächenhaft nicht zulässigen Verkehrsflächen automatisch gedrosselt und so Fehlverhalten und schwere Unfälle ausgeschlossen werden können.

Neue Wege im digitalen Zeitalter

Von Frauke Janßen

Daten sind das Öl des 21. Jahrhunderts. Digitalisierung betrifft alle Lebensbereiche. Wenn Sie bei jedem Lesen dieser Sätze einen Euro in ein Sparschwein gesteckt haben, können Sie jetzt sehr wahrscheinlich ganz analog eine schöne Reise antreten. Ziemlich oft wurden diese Aussagen bemüht. An der Behauptung, dass Digitalisierung alle Lebensbereiche betrifft, ist natürlich nichts falsch. Einen Erkenntnisgewinn bietet sie allerdings auch nicht. Vielleicht lesen wir diesen Satz deshalb so oft, weil er etwas Sicherheit bietet in einem ziemlich unübersichtlichen Feld. Städte sehen sich eben in ganz verschiedenen Bereichen mit dem Thema Digitalisierung konfrontiert.

Der Umgang mit Daten spielt eine zentrale Rolle. Es gibt eine Vielzahl an kommunalen Daten, die unterschiedlichen Regelungen unterworfen sind. Einfach könnte gefragt werden: Wem gehören die Daten und wer darf sie wie nutzen? Die Frage nach dem Umgang mit kommunalen Daten sowie nach Datensouveränität und -hoheit verlangt nach Antworten. Im Meinungsbildungsprozess des Deutschen Städtetages wird sie im Themenfeld Digitalisierung in der nächsten Zeit deshalb eine wichtige Rolle spielen. Das Verständnis von Kommunaler Selbstverwaltung wird im Digitalen Zeitalter noch einmal neu hinterfragt.

Dass der Digitalpakt im Frühjahr endlich beschlossene Sache war und nun die Umsetzung beginnt, wurde von den Städten erleichtert aufgenommen. Trotzdem bleibt die Sorge, dass hier zwar ein Zug endlich aufs Gleis gesetzt wurde, die Fahrtzeit aber recht kurz sein könnte. Ohne die nachhaltige Finanzierung der laufenden Betriebskosten, des technischen Supports und der notwendigen Ersatzbeschaffungen können die Investitionen schnell ins Leere laufen. Neben den infrastrukturellen Voraussetzungen braucht es aber vor allem auch entsprechende Medienkonzepte. Schülerinnen und Schüler müssen in die Lage gebracht werden, digitale Medien selbstbestimmt zu nutzen.

Dies betrifft im Übrigen alle Menschen in Deutschland, nicht nur Schülerinnen und Schüler. Ein nicht geringer Teil blickt auf den Wandel im Zuge der Digitalisierung mit Sorge. Die Geschwindigkeit und Komplexität der Entwicklung überfordert viele Bürgerinnen und Bürger. Wird ihre Teilhabe dadurch eingeschränkt? Um der digitalen Spaltung entgegen zu wirken, hat sich der Deutsche Städtetag einem breiten Bündnis aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft angeschlossen. Die Initiative „Digital für alle“ setzt sich dafür ein, dass alle Menschen von den Chancen der Digitalisierung profitieren können. Als zentrale Maßnahme wird es im nächsten Jahr erstmalig bundesweit einen „Digitaltag“ geben. An diesem Tag, dem 19. Juni 2020, sollen nach dem Vorbild des Girls‘Day bundesweit Aktionen und Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung stattfinden. Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Burkhard Jung aus Leipzig, ist Mitglied des Beirats der Initiative.

Vernetzung ist auf verschiedene Art und Weise Kern der Digitalisierung. Der Deutsche Städtetag gestaltet in diesem Jahr erneut als institutioneller Partner der Smart Country Convention in Berlin das Programm der Convention mit. Darüber hinaus ist der Deutsche Städtetag mit verschiedenen eigenen Formaten beim Kongress präsent. So ist der Deutsche Städtetag wieder Mitveranstalter des Forums „Digitale Städte“. Bei der Paneldiskussion wird es um Fragen der Verstetigung von Smart City-Initiativen nach Förderzeiträumen gehen. Außerdem wird diskutiert werden, welche ethischen Grundsätze bei der digitalen Transformation in Kommunen zu beachten sind.

Vom 22. bis 24. Oktober 2019 wird es auf vier Bühnen zahlreiche Formate zu Themen wie Datenschutz, Vergaberecht und OZG-Umsetzung geben. Über 300 Referentinnen und Referenten wirken im Programm mit.

Die Digitalisierung verändert unser Zusammenleben. Die Städte sind gefordert, Orientierung und Antworten zu geben. Es braucht Mut und Vertrauen aller, neue Wege zu gehen und alte Gewohnheiten zu überwinden. Digitalisierung ist vor allem dort wichtig, wo sie uns hilft, unsere politischen Ziele besser zu verwirklichen.

Frauke Janßen
Digitalisierungsbeauftragte
des Deutschen Städtetages

DigitalPakt Schule – ein Pakt für die Zukunft?

Von Pia Amelung

Der digitale Wandel wird 2019 auch in den deutschen Schulen ankommen. Der zwischen Bund und Ländern geschnürte DigitalPakt Schule trat am 17. Mai 2019 in Kraft. Ziel des gemeinsamen Paktes ist es, eine flächendeckende Digitalisierung von Schulen in Deutschland umzusetzen. Damit dies möglich ist, haben Bundestag und Bundesrat ein verfassungsänderndes „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e GG)“ beschlossen. Der DigitalPakt Schule könnte somit durch die Grundgesetzänderung zu einem Bildungsprojekt werden, das beispielhaft für einen kooperativen Föderalismus zwischen Bund, Ländern und Kommunen steht.

Digitalisierung ist für die Städte kein Selbstzweck. Daher bedarf es – wie bei den Diskussionen über E-Government oder Smart Cities – auch im Bildungsbereich einer intensiven und kontroversen Auseinandersetzung darüber, welche Ziele wir mit der Digitalisierung unserer Schulen verfolgen. Digitale Bildung wird zum Erfolg für Schülerinnen und Schüler, Schulen und Gesellschaft, wenn folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

- Formulierung von klaren pädagogischen Zielvorgaben, an denen sich die Umsetzung einer Digitalisierung von Schulen orientieren kann,
- Ausbau und Intensivierung von Ausbildung und Qualifizierung der Lehrkräfte für digitales Lehren und Lernen,
- Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung des dauerhaften Betriebs der digitalen Infrastruktur an den Schulen,
- Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe aller Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrem sozialen oder kulturellen Hintergrund.

Handlungs- und Koordinierungsbedarf im föderalen Geflecht

Der Ausbau digitaler Bildung ist ein komplexes Vorhaben. Handlungs- und Koordinierungsbedarfe zwischen Ländern, Kommunen und den Schulen bestehen in einer Vielzahl von Handlungsfeldern:

- So sind insbesondere die Lehrpläne und Curricula zu ändern und anzupassen.
- Der Erwerb von IT-Technik sowie Software- und Medienlizenzen und die Organisation eines technischen Supports werden unverzichtbare Bestandteile eines schulischen Gesamtkonzeptes. Dieses geht am Ende idealerweise in einem kommunalen Medienentwicklungsplan auf.
- Schließlich gilt es auch, die bestehenden Regelungen zur Lernmittelfreiheit, die sich in der Regel auf Schulbücher beziehen, im Hinblick auf die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit mobilen Endgeräten zu reformieren. Dabei wird es insbesondere um die Frage gehen, ob und inwieweit eine 1:1-Ausstattung sinnvoll ist, welche Elternbeiträge dabei erhoben werden (können) und wie Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien entsprechend unterstützt werden sollen.

Der DigitalPakt Schule ermöglicht in den Jahren 2019 bis 2024 mit insgesamt 5 Milliarden Euro eine Anschubfinanzierung von digitalen technischen Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen. Für die digitale Infrastruktur in den Schulen stellt eine Breitbandanbindung bis zum Schultor die notwendige Voraussetzung dar.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur treibt den Breitbandausbau in Deutschland seit 2015 maßgeblich voran. 2018 gab es nochmals einen expliziten Sonderaufruf für Schulen und Krankenhäuser.

Umsetzung des DigitalPakts Schule

Die einzelnen Schulen entwickeln ein pädagogisch-didaktisches Medienkonzept für den Einsatz der digitalen Medien beim Lehren und Lernen, diese münden dann in einen kommunalen Medienentwicklungsplan. Der Medienentwicklungsplan regelt die technische Ausstattung der Schulen und deren Betrieb. Mit dieser Voraussetzung und auf der Grundlage einer Förderbekanntmachung des Landes kann der Schulträger die finanziellen Mittel aus dem Digitalpakt beim Land beantragen. Damit der Schulträger den

Einsatz der technischen Ausstattung sinnvoll planen kann, bedarf es klarer pädagogischer „Leitplanken“ von Seiten der Länder. Diese würden definieren, was digitale Schulen in den einzelnen Schulformen mit den ihren spezifischen Rahmenbedingungen auszeichnet und wie Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren Professionen an Schulen lehren, lernen und miteinander arbeiten können. Die Auflistung von „digitalen“ Kompetenzen mag hierbei hilfreich sein, sie reicht aber nicht aus, wenn es zu identifizieren gilt, welches pädagogische Ziel mit der Digitalisierung z. B. einer Grundschule oder eines Berufskollegs erreicht werden soll.

Der DigitalPakt Schule als Chance

Digitale Kompetenzen als vierte Kulturtechnik werden für eine gesellschaftliche Teilhabe perspektivisch von entscheidender Bedeutung sein. Eine Diskussion über die Chancen der Digitalisierung, bedeutet aber gleichzeitig auch eine Diskussion über die Grenzen und das rechte Maß der Umsetzung. Die Technik muss hier der Pädagogik dienen, nicht umgekehrt. In diesem Verständnis kann dann neu über das Lernen und die Weiterentwicklung von Unterricht nachgedacht werden. Analoge bzw. „offline-Zeiten“ müssen explizit zentraler Teil einer nachhaltigen Digitalisierungsstrategie sein.

Die Chance der Digitalisierung für jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler besteht darin, individualisiertes Lernen zu unterstützen. Lehrkräfte müssen dafür die Medien sicher und kritisch einsetzen können. Für innovative Unterrichtskonzepte brauchen Lehrkräfte daher Zeit, Kreativität und Fachwissen. Fort- und Weiterbildungen, gezielte Unterstützungen von außen und der Austausch zwischen Schulen machen die Umsetzung der Digitalisierung praxistauglich.

Auch für die Schulverwaltung eröffnet die Digitalisierung neue Potenziale, durch digitale Verwaltungsprogramme oder die zielgerichtete Vernetzung über Schule hinaus. Ein großes Potenzial bietet die Digitalisierung für Schulen der beruflichen Bildung. Hier sei z. B. an die Erprobung von beruflichen Fertigkeiten mit Simulationsprogrammen gedacht.

Der DigitalPakt Schule und dann?

Die angestoßenen Veränderungsprozesse durch die Digitalisierung von Schulen sind so tiefgreifend, dass eine Anschubfinanzierung, wie die des DigitalPakts Schule, lediglich ein erster Schritt in die richtige Richtung sein kann. Wenn Digitalisierung die reine technische Ausstattung von Schulen meint, dann laufen die Investitionen im Rahmen des DigitalPakts ins Leere.

Neben kompetenten Lehrkräften braucht die digitale Schule ausgewiesenes Fachpersonal, das die digitale Infrastruktur pflegt und weiterentwickelt. Eine IT-Infrastruktur verursacht dauerhafte Kosten in erheblichem Ausmaß durch Personalkosten, Lizenzkosten, IT-Support und notwendige Ersatzbeschaffungen.

Ein ganzheitliches Verständnis von Bildung umfasst mehr als den Unterricht in der Schule. Außerschulische Bildungseinrichtungen wie Bibliotheken, Volkshochschulen und Musikschulen als integraler Bestandteil der kommunalen Bildungsinfrastruktur und im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens müssen adäquat berücksichtigt werden.

Der Erfolg der Digitalisierung der Schulen wird sich im Wesentlichen an der Frage zur Sicherung der fortlaufenden Betriebskosten entscheiden. Bund und Länder sind aufgefordert, eine entsprechende finanzielle Unterstützung der kommunalen Schul- und Sachaufwandsträger auf Dauer zu gewährleisten. Kommunen, die ohnehin strukturell benachteiligt sind, laufen sonst Gefahr abgehängt zu werden. Es muss ein Weg gefunden werden, die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen auch über den Digitalpakt hinaus sicherzustellen.

Fazit

Einen DigitalPakt Schule durch die Grundgesetzänderung zu ermöglichen, war ein lohnenswerter politischer Kraftakt zwischen Bund und Ländern, der neue Möglichkeiten einer bildungspolitischen Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Verständnis eines kooperativen Föderalismus eröffnet. Für die Digitalisierung der Schulen hat die Zusammenarbeit dann eine nachhaltige Perspektive, wenn sie mit einer adäquaten und dauerhaften Finanzierung unterfüttert wird.

Im Zentrum der Diskussionen rum um die Digitalisierung von Schulen müssen aber immer die Schülerinnen und Schüler stehen. Um ihre Zukunft muss es gehen.

Pia Amelung
Referentin Deutscher Städtetag

Innovative Planungen für das nächste Jahrzehnt: Partizipation und Nachhaltigkeit der neuen Kölner Kulturentwicklungsplanung (KEP)

Von Susanne Laugwitz-Aulbach

Kunst und Kultur in eine maßgeschneiderte Planung zu überführen, ist ein ambivalentes Unterfangen. Da gibt es zunächst diese überragende Fülle von unterschiedlichsten Interessen, vermeintlich gegenläufigen Ambitionen, von Aufbruch und rasanter Fortentwicklung. Und gleich daneben den intensiven gemeinsamen Wunsch, künstlerische und kulturelle Arbeit in ihren Binnenstrukturen zu stärken und zu optimieren.

Diesen vermeintlichen Widerspruch aufzunehmen und zu einem Handlungskonzept umzumodellieren, war das Kernstück der Kölner Kulturentwicklungsplanung. Und diese Anstrengung hat sich, um es vorweg zu nehmen, für alle sehr gelohnt.

Das Werk vieler

An der KEP in Köln haben viele mitgewirkt. Freie Szene, Stadtgesellschaft und die städtischen Kulturinstitutionen haben an den gleichen Tafeln gesessen und auf Augenhöhe Maxime und Instrumente kommunaler Kultur- und Förderpolitik diskutiert.

An 26 Runden Tischen haben sich ab dem Frühsommer 2017 Kunst- und Kulturinteressierte über Fragen der Funktion von Kunst in der Gesellschaft, über Ideen und Verfahren, aber auch über ganz konkrete Maßnahmen in den jeweiligen Kunstsparten Gedanken gemacht und direkt Vorschläge zur Realisierung beigesteuert. Über 300 Teilnehmer brachten ihre Expertise und ihr Engagement ein, um an einer verbesserten Kulturplanung zu arbeiten. „Weil Kunst und Kultur so ein integraler Bestandteil einer lebendigen Stadtgesellschaft sind, spielt die Bürgerbeteiligung hier eine entscheidende, ja ich möchte sogar sagen – eine Hauptrolle“, bestätigte Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker den Stellenwert des partizipativen Verfahrens.

Ein Lenkungskreis, der sich aus Vertretern der Freien Szene, Politik, Institutionen und Kulturverwaltung zusammensetzte, ordnete das Panorama der Texte und Ideen. Ein externer Moderator, Dr. Jörg Biesler vom WDR, fungierte mit übergreifender Diplomatie. Differenzen wurden dabei nicht als spaltend, sondern als produktiv wahrgenommen. Hieraus entwickelten sich Diskurse, Ideen und Pläne.

Broschüre Kulturentwicklungsplanung (KEP) Köln, Seite 10.
Quelle: © Stadt Köln, m.i.r. media – Digital Agency, Köln, 2019

Finanzielle Grundlagen

Auch geeignete Maßnahmen zur Finanzierung für Kunst und Kultur wurden ergriffen: Für die KEP 2020 und 2021 wurden jeweils 500.000 Euro im städtischen

Haushalt angemeldet. Mit diesem Geld sollen die dringlichsten Maßnahmen, die sich aus den Entwicklungsideen herauskristallisiert haben, sukzessive umgesetzt werden. Dies stärkt der Kunst und Kultur insgesamt den Rücken und zeigt, dass die Stadt es ernst meint in ihrem Bestreben, die Kulturlandschaft in Köln an den geeigneten Stellen zu fördern und voranzutreiben.

Das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit der KEP zieht sich wie ein roter Faden durch die Aussagen und Erwartungen aller Gruppierungen, und so wurde die Überführung der KEP in einen dauerhaften Prozess als Kernanliegen umgesetzt.

Erste Maßnahmen

So ist es nicht verwunderlich, dass als Leitprojekt und erste Maßnahme, ein Kulturmarketing initiiert wurde, das Kulturabläufe und Veranstaltungen bündelt und nach Außen wie Innen über zielführende Kanäle kommuniziert.

Ein Wunsch, nein eine Forderung, unabdingbar um die unzähligen Schätze dieser Kulturmetropole so im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit zu präsentieren, dass sie das Image der Stadt Köln als eine feste Säule der Zukunft mitbestimmen. Kulturmarketing kann aber nicht allein stehen, es muss eingebettet sein in ein Stadtmarketing, welches national und international Standortpolitik betreibt. Die Flut auf den digitalisierten Informations- und Meinungsmärkten ist professionell im Sinne einer Kernbotschaft zu bündeln, zielgruppenorientiert, bildhaft flexibel und phantasievoll überzeugend. Dem von so gut wie allen Machern des KEP dringlich formulierten Bedarf an geeigneten Räumen, wird das zweite Leitprojekt, ein übergreifendes Raummanagement, gerecht. Eine zentrale Koordinationsstelle in der Zusammenarbeit von Verwaltung und Kulturschaffenden wird initiiert – ein Raumkataster soll entstehen.

Dieser Prozess wird bereits 2019 initiiert. Es geht hierbei um die Nutzbarmachung von städtischen, institutionellen und auch privaten Räumen, die den unterschiedlichsten Kriterien gerecht werden. Benötigt werden Produktions-, Atelier-, Probe- und Lagerräume, die dem kreativen Wirken im wahrsten Sinne des Wortes „Raum geben sollen“.

Das dritte Leitprojekt hat für die moderne Musikmetropole eine besondere Bedeutung: ein Preis für Popmusik. Mit dieser Auslobung eines Kölner Popkulturpreises ist eine Garantie für eine hohe Außenwirkung mit dem Ruf „neue Töne für neue Räume“ gegeben.

Noch dieses Jahr wird die Stadt Köln durch den mit 15.000 Euro dotierten Preis ein großes Zeichen der Wertschätzung für eine Kunstrichtung setzen, die deren Beliebtheit bei den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt und der erfolgreichen Außenwirkung Rechnung trägt.

Vielfache Weiterentwicklung

Wie geht es weiter mit der Kulturentwicklungsplanung? Die Antwort darauf steckt bereits im Namen: Die Planung ist ein fortwährender Prozess. In den Runden Tischen wurden zahlreiche Entwicklungsideen festgehalten, die auf ihre Realisierung warten. Sukzessive werden diese, im Dialog mit dem Lenkungskreis der KEP, auf ihre passende zeitliche Wirkung, ihre Eignung im Rahmen einer konzeptionellen Kulturpolitik und ihre finanzielle Machbarkeit hin überprüft. Die KEP ist keine Planung die unverrückbare Ankerpunkte setzt, sondern ein kontinuierlicher Prozess der innovativer Überprüfung und ständiger Neujustierung bedarf. Dies allein bietet die Chance Kreatives und Unvorhergesehenes für die Kunst- und Kulturlandschaft Kölns auch in Zukunft bleibend zu erschaffen.

Susanne Laugwitz-Aulbach
Beigeordnete für Kunst und Kultur der Stadt Köln

„Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter www.staedtetag.de in der Rubrik Publikationen registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter presse-info@staedtetag.de.

„Einfach mobil“ – Stadt Offenburg erprobt interkommunales Mobilitätskonzept

Von Mathias Kassel und Florian Würth

In Offenburg, der Kreisstadt des Ortenaukreises (Baden-Württemberg), wird Mobilität ganzheitlich gesehen. Unter der Marke „Einfach Mobil“ werden seit einigen Jahren verschiedene Konzepte, öffentliche Verkehrsmittel und Leihsysteme zusammengefasst. Die neueste Entwicklung ist ein interkommunales Mobilitätsnetzwerk von zehn Städten und Gemeinden, denn: Mobilität endet nicht an der Gemarkungsgrenze.

Es begann im Wesentlichen im Jahr 2009: Mit der Fortschreibung des Integrierten Verkehrskonzepts beschloss der Offenburger Gemeinderat, bereits 1996 formulierte Ziele weiterzuverfolgen und darüber hinaus die Reduzierung der verkehrsbedingten CO_2 Emissionen verstärkt in den Blick zu nehmen. Das Handlungsfeld „Mobilität“ umfasst Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbunds im Nahverkehr. Neben der Fahrradförderung und der Stärkung des ÖPNV wurde nun auch auf neue Ansätze für zukunftsfähige Mobilität, wie die Förderung der Elektromobilität und der multimodalen Mobilität, eingegangen.

Seit 2015 fördert die Stadt Offenburg das Konzept „Nutzen statt Besitzen“ – mit der Einrichtung sogenannter „Mobilitätsstationen“. Das sind Standorte, die Car-Sharing, Bike-Sharing und den öffentlichen Verkehr zusammenbringen. Gleichzeitig führte die Stadt die „Einfach Mobil“-Karte ein, die es erlaubt, auf die Fahrzeuge aus dem Bike- und Car-Sharing zuzugreifen. Ziel ist, das Umsteigen zwischen den einzelnen Verkehrsarten zu erleichtern, also multimodales Mobilitätsverhalten zu unterstützen.

Dies alles – die neue Marke „Einfach Mobil“, die Einführung der Mobilitätskarte und der Aufbau eines Netzes von Mobilitätsstationen, die die einzelnen Verkehrsarten eng verzahnen, zielt auf eine spürbare Reduzierung der umweltbelastenden Auswirkungen beim Verkehr. Es geht darum, die Wege, welche die Menschen in der Stadt zurücklegen, als Wegeketten zu begreifen, die mit unterschiedlichen – jeweils der anstehenden Entfernung und dem Mobilitätszweck angepassten – Fortbewegungsmitteln bewältigt werden. Nachdem die ersten vier Mobilitätsstationen unter der Marke „Einfach mobil“ sich als Erfolg erwiesen hatten, entschied der Offenburger Gemeinderat Ende 2017, das Projekt sowohl im Stadtgebiet als auch in die Region hinaus auszudehnen. Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat die Einrichtung einer neuen Stabsstelle „Mobilität der Zukunft“ in der Verwaltung. Diese Stabsstelle hat die Aufgabe, die neuen Mobilitätsformate interkommunal weiterzuentwickeln und voranzutreiben. Vorgespräche mit den Städten und Gemeinden für ein einheitliches System für die multimodalen Angebote der Nahmobilität konnten bis Ende 2018 abgeschlossen werden. Mit Unterstützung eines Freiburger Planungsbüros führte ein entsprechender Antrag zur Förderung als Ressourceneffizienznetzwerk beim Bund erfolgreich zu einer Förderbewilligung.

Der jüngste zukunftsweisende Schritt wurde im April 2019 gemacht: Zehn Kommunen schlossen sich zum „Mobilitätsnetzwerk Ortenau“ zusammen. Ihr Ziel ist, neue Angebote in den Bereichen Multimodale Systeme, Gemeindeübergreifender Radverkehr und digitale Vernetzung der Nahmobilitätsangebote zu schaffen. Gemeinsam wollen die Kommunen die Nahmobilität in der Region unter der Marke „Einfach mobil“ weiterentwickeln, digital vernetzen und einen spürbaren Modal Shift hin zum Umweltverbund zu erreichen – insbesondere im beruflichen Pendlerverkehr.

Daneben begleitet die Stadt Offenburg bis Ende 2019 eine wissenschaftliche Untersuchung der Hochschule Offenburg, des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) und des Europäischen Instituts für Energieforschung (EIFER) für neue Antriebstechniken (H2- und Batterietechnik) für den Offenburger Stadtbus sowie Pendlerschnellläuferlinien in der Region. Bei der Ausschreibung des neuen Stadtbusverkehrs für 2017 fiel die Entscheidung noch zu Gunsten eines spürbar dichteren Taktes statt der Anschaffung deutlich teurerer Elektrobusse. Für diesen umfassenden Ansatz wurde die Stadt Offenburg vom Land Baden-Württemberg am 14. März 2019 mit dem ÖPNV-Innovationspreis 2019 ausgezeichnet. Das Land sieht in dem Projekt hervorragende Ansätze für eine nachhaltige Verkehrswende bei einer weiteren Ausdehnung in der Region.

Auch weiteren Kommunen in der Region sollen die neuen nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilitätsangebote zugänglich sein. Ganz bewusst sollen benachbarte Kommunen in öffentliche Veranstaltungen

eingebunden werden, die selbst noch nicht über solche Angebote verfügen. Hierzu sollen im weiteren Planungsverlauf entsprechende Handlungsempfehlungen, Umsetzungs- und Transferstrategien auch zur Information der Öffentlichkeit oder ausgewählter Nutzungsgruppen entwickelt und umgesetzt werden.

Die Städte Kehl, Lahr und Offenburg erstellen zusätzlich zu Ihrer Teilnahme am Mobilitätsnetzwerk im Rahmen des vierten Förderfensters E-Mobilität E-Mobilitätskonzepte. Die erforderlichen Untersuchungsräume um die drei Städte decken einen Großteil des Gebiets des Mobilitätsnetzwerks ab. Es ist vorgesehen, die Mobilitätsthemen des Mobilitätsnetzwerks und die Themen aus den E-Mobilitätskonzepten so zusammenzuführen, dass ein ganzheitliches integriertes Verkehrs- und Mobilitätskonzept für die Region entstehen kann. Während der Erarbeitung der Arbeitspakete für die E-Mobilitätskonzepte ist vorgesehen, allen Mitgliedskommunen aus dem Mobilitätsnetzwerk die Teilnahme an den Arbeitstreffen und Workshop-Veranstaltungen zu ermöglichen. Damit kann zum einen eine gute Durchdringung dieser Themen in die Region sowie eine weitgehende regionale Abstimmung der Angebote erreicht werden.

Zur Transferstrategie gehört auch die Anbahnung weiterer Partnerschaften mit noch nicht vernetzten Kommunen oder dem Landkreis, die im Rahmen der folgenden Phasen bereit sind, das Konzept und/oder ausgewählte Maßnahmen auf ihre lokalen Gegebenheiten anzupassen und anzuwenden. In dieser Phase beabsichtigen die Netzwerkkommunen auf Basis ihrer in der vorangegangenen Phase entwickelten Konzepte wissenschaftlich im Sinne z. B. eines Reallabors begleiten zu lassen. Die Visualisierung der umwelt- und klimafreundlichen Nahmobilitätsangebote unter der Marke „EinfachMobil“ soll dann weiter ausgebaut und auf weitere Kommunen ausgedehnt werden.

Längerfristig ist auch die Implementierung der im Mobilitätsnetzwerk Ortenau entwickelten Mobilitätsbausteine in das Gesamtverkehrskonzept des Ortenaukreises vorgesehen. Die ansässigen Nahverkehrsunternehmen sind hierbei intensiv eingebunden. Zur Kommunikationsstrategie gehört auch die Einrichtung von Mobilitätszentralen als Anlaufstellen für Informationssuchende, Verkauf und Registrierung für Sharing-Systeme. Der gesamte Prozess soll über die verschiedenen Phasen hinweg dokumentiert werden, sodass weitere Mobilitätsnetzwerke auf die vorhandenen Erfahrungen zugreifen können. Das neue Verkehrs-

Mobilitätsstation am Bahnhof ZOB Offenburg.
Foto: Florian Würth

liche Leitbild über die 2020er-Jahre hinaus und die daraus resultierenden Umsetzungskonzepte – wie für den Radverkehr, den Stadtbusverkehr, die Elektromobilität und die multimodalen und intermodalen Verkehrssysteme – sowie die noch folgenden regionalen Mobilitätskonzepte und ihre Einbindung in den neuen Masterplan Verkehr sowie die enge Verzahnung mit den Klimaschutzmaßnahmen der Stadt werden den Stadtraum erlebbarer machen, die Stadtqualität erhöhen, die Nahmobilität verbessern sowie eine umwelt- und klimafreundlichere, stadtverträglichere Mobilität ermöglichen.

Offenburg ist das jüngste und kleinste Oberzentrum in Baden-Württemberg und hat eine Gesamtbevölkerung von rund 60.000 Menschen auf einer Fläche von 78,38 km². Es liegt etwa 25 Kilometer östlich von Straßburg zwischen Rheinebene und Schwarzwald. Als größte Stadt des Ortenaukreises mit etwa 50.000 Arbeitsplätzen nimmt Offenburg eine starke wirtschaftliche Position ein. Jeden Arbeitstag pendeln mehr als 30.000 Menschen aus der Region und darüber hinaus nach Offenburg. Bezogen auf die Einwohnerzahl ist die Einpendlerdichte somit etwas höher als in Frankfurt und Stuttgart. Der Binnenverkehrsanteil des Radverkehrs liegt seit den 90er-Jahren bei über 25 Prozent.

Mathias Kassel
Stabsstelle Mobilität der Zukunft der Stadt Offenburg

Florian Würth
Leiter Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Offenburg

Auszeichnung „Stadtgrün naturnah“ in Bonn verliehen

14 Kommunen aus ganz Deutschland wurden am 19. September in Bonn mit dem Label „Stadtgrün naturnah“ ausgezeichnet. Bad Saulgau in Baden-Württemberg, Riedstadt in Hessen sowie die Gemeinde Haar in Bayern erhalten das Label in Gold. Auszeichnungen in Silber und Bronze gehen an die Städte Bad Langensalza, Bonn, Bremerhaven, Dortmund, Friedrichshafen, Glauchau, Hildesheim, Köln, Mittelangeln, Neustadt an der Weinstraße und Trier. Das Label gilt für den Zeitraum 2019 bis 2022 und kann nach drei Jahren durch eine Rezertifizierung erneuert werden.

Die Kommunen entwickeln artenreiche Wildblumenwiesen, pflanzen heimische Sträucher oder verzichten auf Pestizide und setzen sich so für mehr biologische Vielfalt auf öffentlichen Flächen ein. Naturnahe Parkanlagen und kommunale Wälder, zusammenhängende Grünzüge, Baumgruppen oder gemischte Baumalleen, heimische Sträucher und Staudenpflanzungen sowie artenreiche Wiesenflächen schaffen ein attraktives und gesundes Wohnumfeld. Gleichzeitig bietet dieser Strukturreichtum wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Begleitet werden die Aktionen der Kommunen von einem Info- und Mitmachangebot für die Bürgerinnen und Bürger. Hinweisschilder, Baumpflanzaktionen und Grünpatenschaften fördern die Akzeptanz für mehr Natur in der Stadt.

Mehr Informationen zum Label „StadtGrün naturnah“ unter **www.stadtgrün-natunah.de.**

Pilotprojekt zur Kaugummi-Entsorgung in Kaiserslautern

Mit dem Pilotprojekt „GumWall“, will die Stadt Kaiserslautern eine Kaugummi-Entsorgung im öffentlichen Raum anbieten. Die patentierte GumWall besteht aus einem robusten Metallkasten. Dessen Innenteil ist mit kreativ gestalteten Andrückplatten für Kaugummis versehen. Darauf soll der zu entsorgende Kaugummi aufgedrückt oder in den darunter befindlichen Kasten eingeworfen werden.

Mitte Oktober werden drei dieser GumWalls an zentralen Stellen im Stadtgebiet aufgehängt. Begleitet wird die Maßnahme durch einem Kreativwettbewerb für die GumWall-Plakate. Das Pilotprojekt soll zunächst über drei Monate laufen. Begleitend dazu werden Kaugummi-Verunreinigungen im Umkreis erfasst, um Auswirkungen und Akzeptanz nachvollziehen zu können. Stuttgart, Duisburg und Frankfurt sowie verschiedene Städte in Dänemark oder den Niederlanden setzten die GumWall bereits erfolgreich ein.

Augsburg lädt ein zum „Clean Air Experts Day“

Zunehmende Mobilität und Erwartungen an die Luftqualität erfordern kreative, moderne und nachhaltige Konzepte, um die Lebensqualität in den Kommunen zu verbessern.

Beim „Clean Air Experts Day“ am 29. Oktober 2019 in Augsburg werden Lösungsansätze präsentiert, die zu besserer Luft in Kommunen führen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Vermeidung von Luftverunreinigung im und durch Verkehr. Dazu werden zukunftsweisende Mobilitätskonzepte, intelligentes Verkehrsmanagement und innovative Technologien und Lösungen in vielfältigen und interaktiven Formaten praxisnah diskutiert. Im Vordergrund stehen die Vernetzung kommunaler Akteure mit Industrie, Dienstleistern, Wissenschaft und Start-Ups und die Initiierung von Modellprojekten und Aktivitäten zur Reduktion der Schadstoffbelastung.

Bautzen für Umbau der Spree ausgezeichnet

Das Projekt „Spree in Bautzen“ ist mit dem Gewässerentwicklungspreis der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) ausgezeichnet worden. Nach dem Hochwasser 2010 waren die Ufermauern und Wehranlagen der Spree vor allem in der Altstadt stark beschädigt. Daraufhin wurden in einem Gewässerabschnitt von 1,5 Kilometern 770 Meter Ufermauern, zwei Wehre und eine Sohlschwelle zurückgebaut. Abgerissen wurde außerdem eine mehrgeschossige Industriebrache mit Nebengebäuden. Es entstand eine naturnahe Flusslandschaft im innerstädtischen Raum. Damit konnten Lebensräume für Tiere und Pflanzen verbessert und ein Erholungsort für die Bautzener und ihre Besucher geschaffen werden. Im Flussabschnitt gibt es Stromschnellen und beruhigte Bereiche, Fische können in den Kiesbänken laichen. Das flach abfallende Ufer und eine breite Sitztreppe locken zum Entspannen.

Bundesfreiwilligendienst: Fahrtkostenerstattung neu geregelt

Seit dem 20. August 2019 stehen neue Fahrkostenerstattungsanträge zum Seminar Politische Bildung zur Verfügung.

Die Überarbeitung erfolgte aus verwaltungstechnischen Gründen. Ab dem 1. September 2019 wird das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) im Bereich der Fahrtkostenerstattung regelmäßig vertiefte Prüfungen vornehmen.

In einer bestimmten Anzahl von Fällen werden Originalbelege (Fahrkarten, Tickets, Quittungen, etc.) angefordert. Es handelt sich hierbei um anlasslose Routineprüfungen. Die Fälle werden per Zufallsprinzip ausgewählt. Ohne Vorlage der angeforderten Belege können eingereichte Anträge auf Fahrtkostenerstattung nicht bearbeitet und die Ausgaben nicht erstattet werden. Nach Prüfung der Originalbelege wird das BAFzA diese zurücksenden.

Originalbelege in der Einsatzstelle sind zudem für mindestens fünf Jahre aufzubewahren, soweit steuerrechtliche oder andere Vorschriften nicht eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen.

Neufassung von Aufbewahrungsgrundsätzen zurückgezogen

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat mit BMF-Schreiben vom 11. Juli 2019 die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) neu gefasst.

Zwischenzeitlich hat das BMF die Neufassung allerdings wieder zurückgezogen. Maßgeblich sind daher weiterhin die GoBD in der Fassung des BMF-Schreibens vom 14. November 2014 (BStBl. I S. 1450).

Mit der Veröffentlichung einer Neufassung der GoBD ist erst zu einem späteren Zeitpunkt zu rechnen.

Neue Projektträgerschaft des BMVI von Radverkehr-Förderprogrammen

Das Bundesamt für Güterverkehr übernimmt die Projektträgerschaft für das Förderprogramm für nicht investive Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) 2020 und das neue investive Förderprogramm zur Förderung von innovativen Modellvorhaben zur Stärkung des Radverkehrs. Der derzeit gültige zweite NRVP 2013–2020 ist die Weiterentwicklung des ersten NRVP 2002–2012. Er ist Teil einer integrierten Verkehrs- und Mobilitätspolitik und zielt über die Förderung des Radverkehrs hinaus auch auf eine Stärkung des so genannten Umweltverbands aus Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), Fuß- und Radverkehr insgesamt.

Parallel arbeitet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) derzeit bereits auf einen dritten NRVP hin. Hierfür findet aktuell die Evaluierung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung statt. Infos unter **https://nationaler-radverkehrsplan.de/**.

Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat auf seiner Sitzung Ende September in Salzgitter bekräftigt, dass es ein zentrales Anliegen kommunaler Sportförderung ist, eine bedarfsgerechte und funktionierende Sportinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Bei der Errichtung und beim Betrieb von Sportstätten sind Umweltverträglichkeits- und Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen.

Das Präsidium begrüßt, dass auch die Bundesregierung das Ziel verfolgt, den Spiel- und Trainingsbetrieb von Vereinen, Schulen und kommunalen Einrichtungen auf Kunststoffrasenanlagen möglichst ohne Einschränkungen zu erhalten. Es spricht sich dafür aus, frühzeitig die Substitution von Kunststoffgranulat durch umweltverträglichere Füllstoffe zu prüfen. Mit Blick auf die große Anzahl von Kunststoffrasenplätzen und die damit verbundenen Kosten fordert das Präsidium mit Sportverbänden und Wissenschaft eine Übergangszeit von sechs Jahren für die umweltverträgliche Umrüstung der Anlagen.

Deutscher Städtetag

Der Präsident des Senats und Bürgermeister der Freien und Hansestadt Bremen, **Dr. Carsten Sieling**, ist aus seinem Amt ausgeschieden und damit auch aus dem Präsidium des Deutschen Städtetages. Der Sozialdemokrat war seit 2015 Mitglied im Präsidium sowie im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Seitdem stand er an der Spitze der Freien und Hansestadt Bremen. Neuer Bürgermeister der Freien und Hansestadt Bremen ist Dr. Andreas Bovenschulte. Er gehört damit jetzt auch dem Präsidium des Deutschen Städtetages an.

Kulturausschuss des Deutschen Städtetages: **Dr. Skadi Jennicke**, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur der Stadt Leipzig, ist neue Vorsitzende des Kulturausschusses des Deutschen Städtetages. Sie folgt auf **Dr. Hans-Georg Küppers** aus München.

Küppers gehörte dem Kulturausschuss fast zwanzig Jahre an und war seit 2004 stellvertretender Vorsitzender und seit 2007 Vorsitzender des Gremiums. Mit seiner Fachkompetenz und seiner Erfahrung prägte er die Arbeit des Kulturausschusses in allen Bereichen – besonders wichtige Stichworte sind kulturelle Integration, kulturelle Bildung und Teilhabe. Zur Anerkennung seiner besonderen Verdienste um den Ausschuss hat ihm der Deutsche Städtetag die Freiherr vom Stein-Medaille verliehen. Zum 1. Juli 2019 hat er seinen Ruhestand angetreten.

Neu im Amt

Bremen: **Dr. Andreas Bovenschulte** (SPD) wurde am 15. August durch die Bremer Bürgerschaft zum neuen Präsidenten und Bürgermeister der Freien und Hansestadt Bremen gewählt. Er folgt auf Dr. Carsten Sieling, der das Amt seit 2015 inne hatte. Dr. Bovenschulte ist jetzt auch Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages.

Geburtstage

Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe, feiert am 24. Oktober seinen 55. Geburtstag. Der Sozialdemokrat engagiert sich seit 2013 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Seit 2013 steht er an der Spitze der Stadt Karlsruhe.

Der Oberbürgermeister der Stadt Neustadt bei Coburg, **Frank Rebhan**, wird am 26. Oktober 60 Jahre alt. Der Sozialdemokrat ist seit 2008 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. Die Geschicke der Stadt Coburg leitet er seit 1995.

Carda Seidel (parteilos), Oberbürgermeisterin von Ansbach, feiert am 19. Oktober ihren 55. Geburtstag. Sie engagiert sich seit 2014 im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages. An der Spitze der Stadt Ansbach steht Seidel seit 2008.

Fotos: Stadt Bremen; Stadt Leipzig, Rainer Justen; Landeshauptstadt München, Alessandra Schellnegger; Bremer Senatspressestelle, Tristian Vankaan; Stadt Karlsruhe, Roland Fränkle; Nursel Tepekesici; Stadt Ansbach.

STADT FRANKFURT AM MAIN

Straßenverkehrsamt
Ihr Partner für Verkehrssicherheit

Frankfurt am Main als dynamisch wachsendes Zentrum einer vielfältigen Metropolregion steht mit Blick auf die Gestaltung und Sicherung der Mobilität der Zukunft vor Herausforderungen, denen Sie sich gerne stellen. Als „Stadt der kurzen Wege" haben Fuß- und Radverkehr eine große und wachsende Bedeutung, die sich sowohl im Tagesgeschäft als auch bei zukunftsgerichteten, gesellschaftlichen Prozessen („Verkehrswende") wiederfindet. Innerhalb des Verkehrsdezernates ist die enge Zusammenarbeit zwischen Straßenverkehrsamt und dem Amt für Straßenbau und Erschließung von besonderer Bedeutung.

Das Straßenverkehrsamt mit den Abteilungen »Verwaltung und Organisation«, »Städtische Verkehrspolizei«, »Verkehrsangelegenheiten« (einschl. Untere Straßenverkehrsbehörde), »Straßenverkehrstechnik« (einschl. Baulastträger für verkehrstechnische Einrichtungen) und »Verkehrsmanagement« (einschl. Verkehrsleitzentrale) ist unter anderem für folgende Aufgaben zuständig: Verkehrsüberwachung, Mitwirkung bei der Verkehrsplanung, verkehrliche Koordinierung von Baumaßnahmen, Anordnung von Verkehrszeichen und -einrichtungen nach StVO, Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse nach StVO, Förderung des Radverkehrs, Planung/Realisierung sowie Betrieb/Instandhaltung verkehrstechnischer Anlagen, Betrieb der Verkehrsleitzentrale, Geschäftsführung und Leitung der Unfallkommission.

Für die **Leitung des Straßenverkehrsamtes** suchen wir **zum 01.01.2020** eine_n

Amtsleiter_in (w/m/d)

Vollzeit, Teilzeit
EGr. SV TVöD

Zu Ihren Aufgaben gehören:
- Leitung des Straßenverkehrsamtes mit derzeit rund 300 Mitarbeiter_innen
- Steuerung und Koordinierung der Aufgaben des Amtes
- Wahrnehmung der umfangreichen Führungsverantwortung in personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht
- verantwortliche Leitung und Steuerung der dem Amt übertragenen Projekte
- strategische Weiterentwicklung des Amtes und der operativen Ziele
- Vertretung des Amtes in kommunalen und interkommunalen Gremien, in landes- und bundesweiten Arbeitsgruppen sowie gegenüber der Öffentlichkeit

Sie bringen mit:
- abgeschlossenes, einschlägiges Hochschulstudium oder Befähigung für den höheren technischen Dienst (Große Staatsprüfung) oder Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst
- differenzierte und fundierte Fachkenntnisse in den einschlägigen Rechts- und Regelwerken des Geschäftsbereiches sowie langjährige praktische Erfahrungen in mehreren der genannten Aufgabenbereiche
- ausgeprägte und langjährige erfolgreiche Erfahrung in der Wahrnehmung von Führungsverantwortung von größeren Organisationseinheiten in personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht
- Fähigkeit zur nachhaltigen Motivation von Mitarbeiter_innen
- Erfahrung in der verantwortlichen Leitung und Steuerung von Projekten und Prozessen
- Kommunikationsfähigkeit und Sensibilität im Umgang mit unterschiedlichen Gesprächspartner_innen und Gesprächsebenen
- ausgeprägte Fähigkeit zum strategischen, konzeptionellen und analytischen Denken
- Entscheidungsfreude und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit zur ergebnisorientierten Verhandlungsführung
- Aufgeschlossenheit gegenüber sozialen, gesellschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen
- permanente Bereitschaft zur beruflichen Fortbildung
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind von Vorteil
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz

Wir bieten:
- umfangreiches Fortbildungsangebot zu den unterschiedlichen Themenbereichen
- betriebliche Altersvorsorge und ein gefördertes Job-Ticket des Rhein-Main-Verkehrsverbundes

Weitere Infos:
Bitte teilen Sie uns im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihre Gehaltsvorstellungen mit.

Für Bewerber_innen, die sich bereits in einem Beamtenverhältnis befinden, ist bei Erfüllen der persönlichen Voraussetzungen eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis (BesGr. A 16 BesO - Ltd. Baudirektor_in bzw. Ltd. Magistratsdirektor_in) möglich. Wir weisen darauf hin, dass nach § 4 HBG die Stelle der Amtsleitung zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen wird. Die regelmäßige Probezeit beträgt zwei Jahre. Eine Verkürzung ist möglich; die Mindestprobezeit beträgt ein Jahr.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in diesem Bereich zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen werden daher besonders begrüßt. Unsere Mitarbeiter_innen sind uns wichtig. Darum haben wir ein stadtweites Führungsverständnis entwickelt, das die Grundlage für Ihr Führungshandeln darstellt. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind ausdrücklich erwünscht.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich gerne an **Herrn Beppler,** Tel. (069) 212-47786.

Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie Infos zum Auswahlverfahren finden Sie unter www.StadtFrankfurtJobs.de/faq.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Bitte senden Sie diese **bis zum 31.10.2019** unter der Angabe der **Kennziffer S1106/0001** an:

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Personal- und Organisationsamt – 11.62 –
Münchener Straße 1, 60329 Frankfurt am Main
oder per E-Mail an pvm.amt11@stadt-frankfurt.de

Sollten Sie sich für eine E-Mail-Bewerbung entscheiden, fassen Sie bitte nach Möglichkeit die Anhänge in einer PDF-Datei zusammen.

Termine

Digitalisierung	**Smart Country Convention 2019** Ausstellung, Networking, Weiterbildungsangebot und Vortragsprogramm zu digitalen Lösungen für Verwaltung und öffentlichen Dienst 22. bis 24. Oktober 2019 in Berlin Weitere Informationen unter **www.smartcountry.berlin**
Verkehr	**1. Nationaler Radtourismus-Kongress** Trends und Innovationen zum Radtourismus in Deutschland 23. bis 24. Oktober 2019 in Duisburg Weitere Informationen unter **http://www.staedtetag.de/veranstaltungen/089863/index.html**
Nachhaltigkeit	**Netzwerk21Camp 2019** Barcamp zum Thema Nachhaltigkeit 12. bis 13. November 2019 in Berlin Weitere Informationen unter **https://www.netzwerk21kongress.de/kongress/barcamp-2019/**
Finanzen	**Digital Finance Summit 2019** Konferenz zur Digitalisierung des Finanzmanagements im öffentlichen Sektor 18. bis 19. November 2019 in Hamburg Weitere Informationen unter **https://www.hamburg.de/fb/digitalfinance/**

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Oktober 2019

Herausgeber: Deutscher Städtetag
Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0
Gereonstraße 18–32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0
E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de, @staedtetag
Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de